FERESTA

MUNK
GÜNZBURGER STEIGTECHNIK

Bitte senden Sie diese Planungshilfe inkl. Skizze oder Zeichnung an info@feresta.ch

Planungshilfe Steigleiteranlagen

Diese Planungshilfe unterstützt Sie bei der Planung und Auslegung der richtigen Leiter für den richtigen Einsatzzweck. Sollten Sie weiterreichende Informationen benötigten wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam.

Auswahl der richtigen Norm:

▪ DIN 18799-1, -2: 2019 und DIN 18799-3:2021	Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen
▪ DIN 14094-1: 2017	Notleiteranlagen
▪ DIN EN ISO 14122-4: 2016	Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen
▪ DIN EN 14396: 2004	Ortsfeste Steigleitern für Schächte

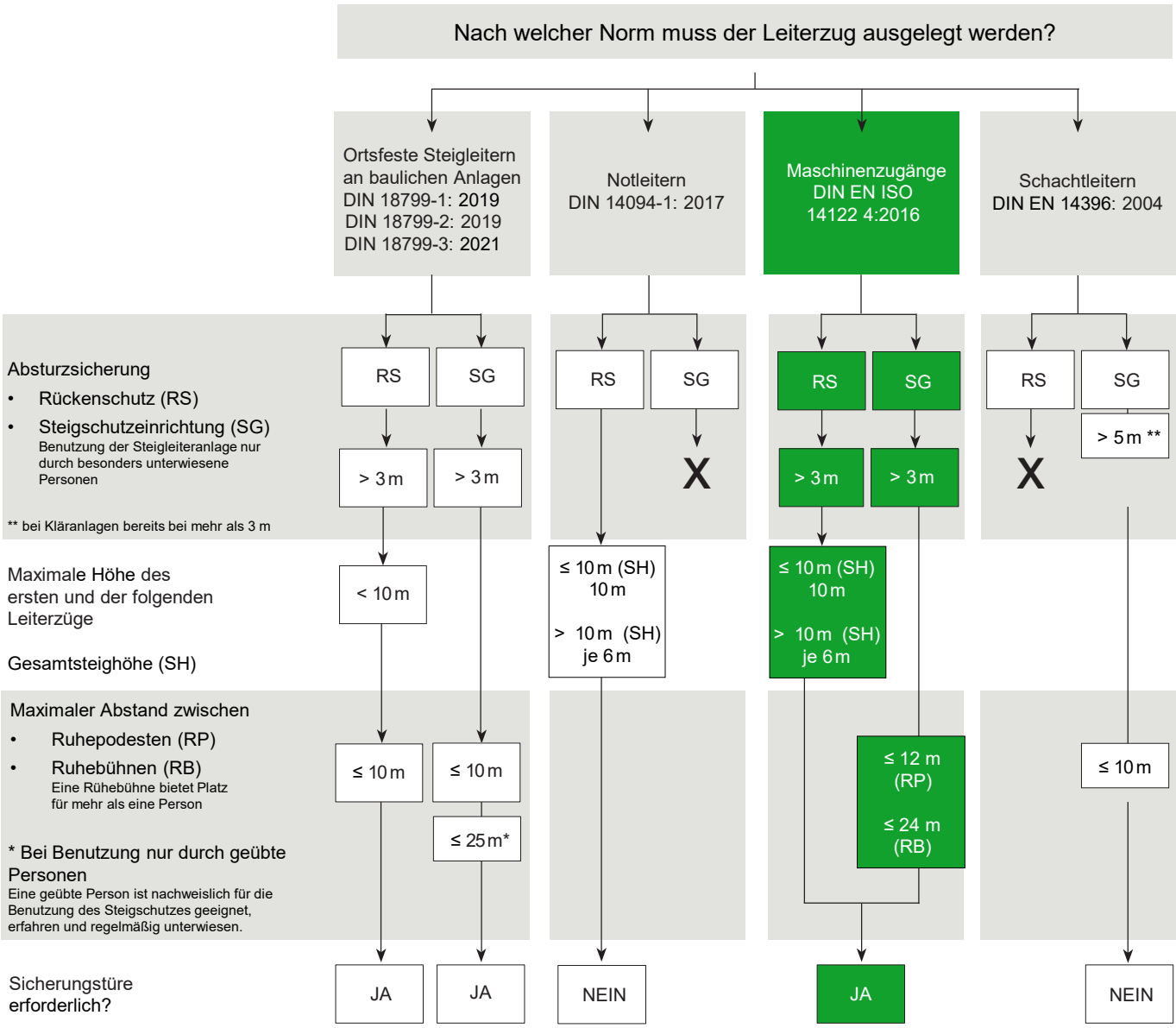

FERESTA

MUNK
GÜNZBURGER STEIGTECHNIK

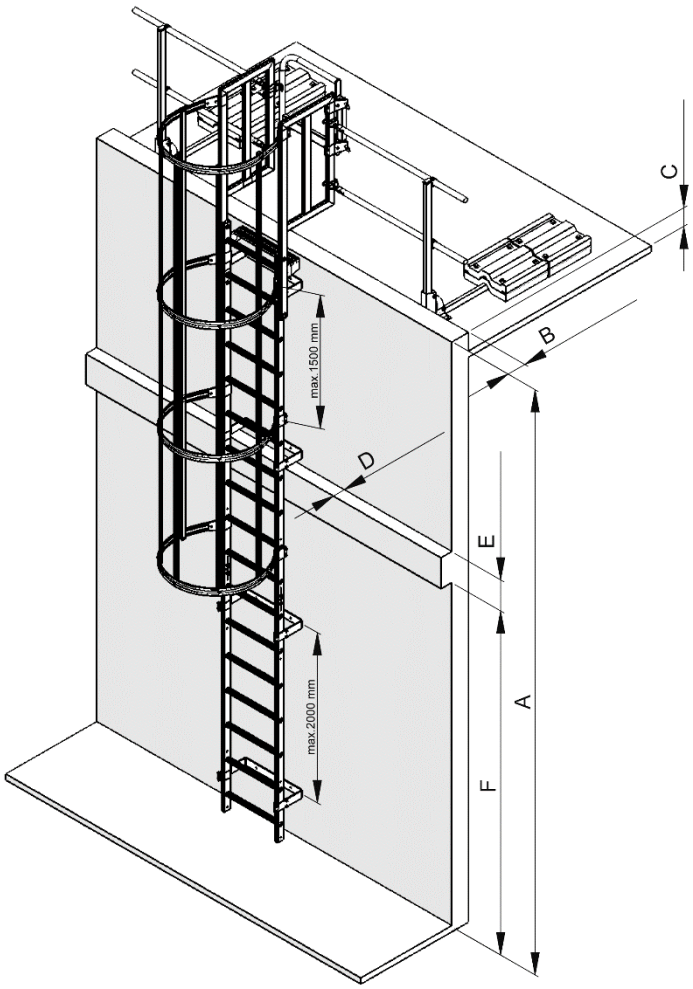

_____
Bauvorhaben

_____
Ansprechpartner

_____
Firma

_____
Telefon

_____
E-Mail

Art der Steigleiter

☐ einzügig

☐ mehrzügig

Werkstoff*

☐ Aluminium eloxiert

☐ Aluminium blank

☐ Stahl verzinkt

☐ Edelstahl

Absturzsicherung

☐ Rückenschutz

☐ Steigschutz

☐ Bauseitig

Untergrund

☐ Beton

☐ Mauerwerk

☐ Dämmung _____ mm

Wandabstand

Abstand der Leiter zur Anlage / Wand _____ mm

Bemaßung:

A _____

B _____

C _____

D _____

E _____

F _____

Alle Maße in mm angeben

Zustiegssicherung unten

☐ Ja ☐ Nein

Attika – Überstieg oben

☐ Ja ☐ Nein

Geländersicherung oben

☐ Ja ☐ Nein

Seitliche Podeste (bitte skizzieren)

☐ Ja ☐ Nein

* Informationen zur Materialauswahl
- Aluminium farblos eloxiert, für Architektur und alle anspruchsvollen Anwendungen
- Aluminium blank, für den Innen- und Außenbereich
- Stahl verzinkt, für Industrie und bauliche Anlagen im Innen- und Außenbereich
- Edelstahl für Hygiene, Chemie- und Lebensmittelbereich sowie für die Bereiche Industrie und Architektur

FERESTA

MUNK
GÜNZBURGER STEIGTECHNIK

Wesentliche Anforderungen der Norm

DIN EN ISO 14122-4 Ortsfeste Steigleitern an maschinellen Anlagen

Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung ist der Rückenschutz dem Steigschutz vorzuziehen (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Gesamtsteighöhe, Art der Absturzsicherung) zur jeweiligen Steigleiteranlagen ab
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) wird immer benötigt
- Wenn es die Zugangssituation erfordert, müssen bei Steigleitern mit Steigschutz geeignete Schutzeinrichtungen (z. B. Stahl-Abschlusstüre) gegen unbefugte Benutzung vorhanden sein
- Für seitliche Überstiege müssen die Leiternteile höher geführt werden
- Bei mehrzügigen Leiterzügen muss die Überschneidung des Rückenschutzes mindestens 2.000 mm betragen
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 60 – 75 mm sein
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100 – 400 mm. Die Oberkante der obersten Sprosse muss sich auf gleicher Höhe mit der Lauffläche der Ausstiegstelle befinden
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 120 mm betragen
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein. Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang

Skizze der angefragten Steigleiteranlage